

Schwimmen für Hunde

Am 22. September gehen die Vierbeiner baden S.6 ›

Radschnellweg

Begehung in Wieblingen am 25. September S.7 ›

Literaturherbst

„Lesen erleben“ vom 19. bis 22. September S.12 ›

Glasfaser-Anschluss für unterversorgte Stadtteile

Start für den Ausbau des schnellen Internets in Schlierbach

Die Stadt Heidelberg bringt schnelles Internet in unterversorgte Stadtteile. Jetzt startete der von Bund und Land geförderte Netzausbau mit Glasfaserleitungen mit einem Spatenstich in Schlierbach. Nach und nach lässt die Stadt Quartiere an schnelles Internet anbinden, in denen ein „Marktversagen“ nachgewiesen wurde: Das sind unterversorgte Gebiete, in welchen innerhalb einer Drei-Jahres-Frist kein Aus-

bau durch private Telekommunikationsunternehmen geplant ist.

„Die Anbindung an schnelles Internet ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen enorm wichtig. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass alle Heidelberger eine gute Internetversorgung erhalten“, sagte Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner.

Als unterversorgt gelten Teile von Schlierbach und Ziegelhausen,



Spatenstich für den Glasfaser-Ausbau in unterversorgten Stadtgebieten mit Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (4.v.l.) (Foto Rothe)

von Handschuhsheim, Neuenheim und der Südstadt, verschiedene Gewerbegebiete im Pfaffengrund, in Wieblingen und in Rohrbach sowie abgelegene Wohngebiete wie Aussiedlerhöfe. Die Datenübertragung

soll mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) und bis zu 1.000 Mbit/s betragen. Insgesamt rund 11,9 Millionen Euro werden in den geförderten Breitbandausbau in Heidelberg investiert. chb

**Weltkinder-
tag am
22. September**

S.4 ›

INFRASTRUKTUR

Heidelberg baut

Schulen, Wohnen, Verkehr

Über Arbeiten an Straßen und Infrastruktur, Schulen und Wohnungsbau informierte sich Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck jüngst auf seiner Sommertour. Sie führte unter anderem in die Waldparkschule, ans Hölderlin-Gymnasium und ins Bunsen-Gymnasium. Im Wohnquartier Höhlenstein informierte sich der Baudezernent über den Bau barrierefreier Wohnungen, bei der Großsporthalle über deren Anbindung an die Speyerer Straße.

S.7 ›

WISSENSCHAFT

Nacht der Forschung

Am 27. September bis 24 Uhr

Die Nacht der Forschung Heidelberg - Mannheim geht mit einem neuen und erweiterten Programm in die zweite Runde. Nunmehr 16 Standorte in Heidelberg, Mannheim und Eppelheim sind am Freitag, 27. September, von 15 bis 24 Uhr geöffnet. Die Besucher haben die Gelegenheit, wissenschaftliche Entdeckungen zu machen, interaktive Versuche durchzuführen und interessante Neuigkeiten aus der Forschung zu erfahren.

S.5 ›

NAHVERKEHR

Verlagerung Betriebshof

Thema wieder im Gemeinderat

Die Verlagerung des rnv-Betriebshofs ist wieder Thema im Gemeinderat. Bei einem Bürgerentscheid hatte sich zwar eine Mehrheit gegen eine Bebauung des Großen Ochsenkopf ausgesprochen, die Stimmzahl lag jedoch unter der erforderlichen Grenze. „Wir können nochmal Alternativstandorte prüfen. Aber für diese Zeit sollten wir die Pläne für den Großen Ochsenkopf als bislang einzige Entwicklungsoption stehen lassen“, plädiert Oberbürgermeister Prof. Eckart Würzner.

S.5 ›



Bündnis 90/Die Grünen

Anja Gernand

Heidelbergs Schulen

Nicht nur die politische Sommerpause, auch die Sommerferien sind nun vorbei. Für die Schüler*innen der über 50 Schulen in Heidelberg beginnt ein neues Schuljahr, für einige sogar zum allerersten Mal. Ich wünsche besonders den Erstklässler*innen einen tollen Start und ganz viel Spaß und natürlich auch allen anderen Lernenden und Lehrenden ein erfolgreiches Schuljahr.

...sanieren,...

Leider sind aber auch in einer so exzellenten Bildungslandschaft wie Heidelberg die Lernumgebungen, in denen viele der Kinder und Jugendlichen ihren Alltag verbringen, schlecht bis prekär: Es gibt nicht genügend Räume, Dächer sind undicht, sanitäre Anlagen in fürchterlichen Zuständen, in nicht wenigen Klassenzimmer ist das modernste Gerät der Tageslichtprojektor und – ja, tatsächlich! – Efeu rankt in manche Klassenzimmer hinein. Auch wenn wir Grünen Gebäudebegrünung grundsätzlich begrüßen, ist das so nicht gemeint!

Ziel der grünen Fraktion ist daher, dass die Heidelberger Schullandschaft zügig auf den neuesten Stand gebracht wird! Dazu gehört, dass Gebäude nachhaltig und innovativ saniert bzw. neu gebaut werden. Hier haben wir als Kommune die Chance, einen hohen Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu leisten, indem Gebäude auf energetisch hohem Niveau gebaut und gestaltet werden. Der Quartiers- und Campusgedanke muss dabei auch für Schulen weitergedacht werden, damit Synergieeffekte entstehen und nutzbar sind. So werden auch die Voraussetzungen für einen konsequenten und vor allem qualitativen Ganztagsbetrieb geschaffen. Für ein gesundes und erfolgreiches Lernen im Ganztagsbetrieb sehen wir die Umstellung auf Bioqualität bei Schul- und Kitessen als unerlässlichen Bestandteil. Zum Teil fehlen Mensen für einen Ganztagsbetrieb sogar ganz; hier muss nachgebessert werden.

...digitalisieren,...

Aber nicht nur die Instandhaltung

muss unsere Aufgabe sein, sondern die Schulen sind auch gut auszustatten, um zukunftsfähig zu werden und dann auch zu bleiben. Ziel ist daher, alle Schulen umgehend an das Glasfasernetz anzuschließen, alle Räume mit digitaler Präsentationstechnik und Lernende und Lehrende mit der passenden Technik auszustatten.

Heidelberg als Digitale Stadt kann in diesem Bereich landesweit zum Vorreiter werden. Im Rahmen eines Modellversuchs möchten wir Medienberater*innen an den Schulen einsetzen, die Lehrende und Lernende im Umgang mit digitaler Technik unterstützen. Finanzielle Unterstützung für die digitale Ausstattung kann Heidelberg nun durch die ca. 6,7 Mio. € aus der zweiten Tranche des „DigitalPakt Schule“ bekommen. Gerne wird in der Diskussion um schulisches Lernen übrigens vergessen, dass auch ein neues Ausbildungsjahr begonnen hat. Für die berufliche Aus- und Weiterbildung sind moderne Voraussetzungen auch an den Berufsschulen unerlässlich.

...und fit für die Zukunft machen

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal dafür plädieren, bei Modernisierungs- und Gestaltungsprozessen denjenigen zuzuhören, die die Räume nutzen, und sie aktiv mit einzubinden: Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen, ihnen eine gute, vertraute Lernumgebung zu schaffen und eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu lassen, ist ein elementarer Beitrag zur Demokratieerziehung und -erhaltung!

Die Sommerpause ist vorbei und ich freue mich sehr als „Neue“ nun im Gemeinderat dabei zu sein und in den nächsten fünf Jahren dem Thema Bildung meine Stimme zu geben. Los geht's!

Terminhinweis: Die Grüne Fraktion organisiert eine Radtour zu ausgewählten Standorten des Parking Day in Heidelberg. An den jeweiligen Plätzen kann man mit den Akteur*innen ins Gespräch kommen und bei den Angeboten mitmachen. Am Samstag, den 21. September; Treffpunkt: Am alten Hallenbad in der Poststraße um 13.30 Uhr; bei Regen muss die Radtour leider ausfallen.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



CDU

Prof. apl. Dr. Nicole Marmé

Der Zoo im Rampenlicht

Heidelberg hat sicher nicht den größten Zoo im Lande, aber einen der schönsten, und es wird immer etwas Besonderes geboten. Zurzeit können wir nach der offiziellen Öffnungszeiten jeden Donnerstag bis Sonntag jeweils bis 22 Uhr ein besonderes Ereignis, das Zooleuchten, erleben. 300 beeindruckende Lichtinstallationen tauchen das Zoogelände in eine stimmungsvolle Atmosphäre und können auf einem Rundweg bestaunt werden. Wie es im Zoo schon gute Tradition ist, wird mit hausgemachtem Glühwein, Punsch, Sekt, Saft und Suppen auch für das leibliche Wohl gesorgt. Ich freue mich sehr auf die Gelegenheit, den Zoo in diesem besonderen Licht zu sehen und hoffe, dass möglichst viele Heidelberger Bürgerinnen und Bürger sich verzaubern lassen.

Solche Veranstaltungen wären ohne die äußerst engagierten hauptberuflichen Mitarbeiter, vom Zoodirektor bis zum Tierpfleger, aber auch ohne das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer, undenkbar. Deshalb möchte ich mich (auch im Namen meiner Fraktionskollegen) bei allen, die das Zooleuchten und die vielen weiteren Veranstaltungen im Zoo ermöglichen, herzlich bedanken.

Die Unterstützung endet aber nicht bei den großen Veranstaltungen. Bspw. engagiert sich der Verein der Tiergartenfreunde Heidelberg e.V. seit Jahren durch ehrenamtliche Tätigkeit und Spenden für aktuelle Belange des Zoos. Momentan wird (unter anderem mit regelmäßigem Waffel-Verkauf) Geld gesammelt, um den Ausbau der neuen Gorillaanlage zu ermöglichen. Diese und viele weitere Initiativen machen den Zoo zu einem wichtigen, spannenden und einladenden Erholungsort in unserer Stadt.

Meine nächste Sprechstunde mit Werner Pfisterer findet am 23.9.19, um 17 Uhr, in den Fraktionsräumen der CDU im Heidelberger Rathaus statt.

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Johannah Illgner

Heidelberg steht für Vielfalt und gegen Rechts

Unser Heidelberg ist eine offene, bunte und vielfältige Stadt. Heidelberg ist Mitglied in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus und es gibt ein kommunales Antidiskriminierungsnetzwerk. Heidelberg ist eine Stadt der Weltreligionen und des jüdischen Lebens. Wir haben vor Ort die Synagoge mit einer aktiven jüdischen Gemeinde und die Hochschule für Jüdische Studien. Darum passt es auch überhaupt nicht, dass ausgerechnet in Heidelberg am kommenden Sonntag die Jahreshauptversammlung der „Juden in der AfD“ stattfinden soll.

Die AfD Heidelberg versucht, den Veranstaltungsort geheim zu halten und als nichtöffentlich zu deklarieren, aber Proteste gegen Menschenhass und für Vielfalt sind ein wichtiges Mittel der Demokratie und müssen gewährleistet werden. Denn was ist unsere Freiheit wert, wenn die Feind*innen der Demokratie schamlos und unter scheinbar demokratischem Deckmantel daran arbeiten, ebendiese auszuhöhlen?

Die AfD ist demokratiefeindlich. Die AfD positioniert sich gegen Gleichberechtigung und Frauenrechte. Die AfD hat keinen Respekt gegenüber queerem Leben und Lieben. Die AfD hetzt gegen migrantische Menschen und Geflüchtete. Die AfD verharmlost die Verbrechen des Nationalsozialismus.

Hier halte ich es mit der klaren Positionierung des Zentralrats der Juden in Deutschland: „Die AfD sät Hass und spaltet die Gesellschaft. Sie hetzt gegen Menschen und greift unsere Demokratie tagtäglich an. Die AfD schreckt nicht davor zurück, Geschichte umzuschreiben.“ In unserer Weltstadt ist die AfD nicht willkommen – lässt uns das am kommenden Sonntag bei der Mahnwache gegen das Vergessen deutlich machen.

Informationen zur Mahnwache am 22. September 2019 um 16 Uhr gibt es unter www.spd-heidelberg.de.

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Larissa Winter-Horn

Ein großes Lob an alle Ehrenamtlichen für Ihr Engagement bei den zahlreichen Stadtteilfesten!

An dieser Stelle möchte ich mich einmal ganz herzlich bei allen Ehrenamtlichen bedanken, die sich in den letzten Wochen und Monaten für die zahlreichen Festivitäten in den Stadtteilen engagiert haben bzw. dies in den nächsten Wochen noch tun werden – allen voran bei den Stadtteilvereinen, die dabei Aufgaben übernehmen, die sonst eine Eventagentur verrichtet. Die Witterungsverhältnisse waren leider nicht immer ideal, aber die Stimmung war trotzdem immer gut. Die Stadtteilfeste sind von enormer Bedeutung für die Identität des Stadtteils, für die Lebendigkeit und vor allem das Miteinander im Stadtteil und wären ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer nicht denkbar!

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft

GAL/FWV

Judith Marggraf

Wir sind gespannt

wie es nun mit dem Betriebshof weitergeht.

Was machen wir mit dem Ergebnis des Bürgerentscheides? Akzeptieren oder aus formalen Gründen verwerfen? Zur Erinnerung: Beim Bürgerentscheid über den Verkauf der GGH Wohnungen auf dem Emmertsgrund wurde das Quorum auch verfehlt – der Gemeinderat hat das Mehrheits-Ergebnis dennoch akzeptiert... und Rechenspiele nach dem Motto „aber viel mehr HeidelbergerInnen haben sich eigentlich nicht gegen den Ochsenkopf entschieden“ sind in einer Demokratie schwierig. Wieviele HeidelbergerInnen haben

beim letzten mal den OB ‚eigentlich‘ nicht gewählt?

Wir müssen jetzt „in die Puschen“ kommen. Doch Ochsenkopf oder der alte Standort oder Prüfung eines neuen Standortes? Zeit und Geld laufen uns davon und Diskussionen wird es noch genügend geben!

✉ info@gal-heidelberg.de



Die Linke

Sahra Mirow

Neues Anmeldeformular für Kundgebungen und Versammlungen

Nach einiger Kritik am Anmeldeformular für Demonstrationen und Kundgebungen hat das Ordnungsamt nun nachgesteuert. Diejenigen Angaben, deren Beantwortung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wurden nun mit „freiwillig“ gekennzeichnet. Für die übrigen wurde die entsprechende Rechtsgrundlage eingefügt. Das war dringend notwendig, da einige der Fragen tief in die Organisationsstruktur der jeweiligen Gruppen und Vereine eingriffen. Die neue Kennzeichnung gibt den anmeldenden Strukturen nun Sicherheit bei der Anmeldung. Zudem wird dadurch die Datensparsamkeit als wichtiger Grundsatz des Datenschutzes gewährleistet. Das bedeutet, dass nur die Daten erhoben und gespeichert werden, die für den jeweiligen Zweck auch erforderlich sind.

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Karl Breer

Weiß Minister Hermann

eigentlich, wie sehr seine GRÜNEN in Heidelberg die Modernisierung des ÖPNV blockieren? Bei der Eröffnung der neuen Haltestelle am

Hauptbahnhof betonte er die zentrale Bedeutung des ÖPNV bei der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Der „Flaschenhals“ am Bahnhof wurde in Rekordzeit und im vorgesehenen Finanzrahmen beseitigt! Aber ein weitaus größerer Flaschenhals droht, wenn der Neubau des Betriebshofs nicht bald in Angriff genommen wird. Die Verantwortlichen der RNV betonten erneut, wie dringend der Neubau am Ochsenkopf benötigt wird und dass alle Alternativen geprüft und verworfen wurden. Ansonsten müsse ein Teil der Wartung der Busse und Bahnen in Mannheim erfolgen, ein Unding nicht nur unter CO₂-Gesichtspunkten.

✉ breer@fdp-heidelberg.de



AfD

Matthias Niebel

Ungeheuerliche Entgleisung von Odszuck

Bürgermeister Odszuck hat SUV-Fahrer als „Dinosaurier“ verunglimpft, die sich „schämen“ müssten, SUVs seien „Straßenpanzer“, die Fußgänger gefährdeten. Er stellt SUV-Besitzer mithin als gemeingefährlich und verdammenswert dar. Ungeheuerlich! Sind wir schon so weit, dass ein Bürgermeister eine Gruppe von Bürgern, die ihm immerhin sein Salär bezahlen, verächtlich machen kann? Sicherlich nicht! Wer derart Öl ins Feuer der gesellschaftlichen Spaltung gießt, gehört nicht in ein öffentliches Amt. Die linkspopulistische CDU muss ihm das Vertrauen entziehen.

✉ matthias.niebel@afd-bw.de



Bunte Linke

Hildegard Stolz

Raus auf die Straße! Zivilcourage und Engagement

Wir beteiligen uns am globalen Klimastreik: Freitag, 20.09.2019, Klimademo ab Stadtbücherei um 11 Uhr (www.fridaysforfuture.de)

Wir rufen auf zur Teilnahme an der Mahnwache: Sonntag, 22.09.2019, Genaueres dazu siehe Beitrag von Johannah Illgner (SPD). Der Zentralrat der Juden in Deutschland und weitere 46 jüdische Organisationen distanzieren sich von den „Juden in der AfD“ und kritisierten die AfD scharf (de.wikipedia.org/wiki/Juden_in_der_AfD, www.zentralratderjuden.de Erklärung gegen die AfD).

✉ hilde.stolz@t-online.de



HD in Bewegung (HiB)

Waseem Butt

Endlich mehr Frauenpower für Rohrbach und Weststadt!

Wir gratulieren den ersten HiB-Betriebsbeirätinnen! Weil wir für bürgernahe Politik stehen, stellen wir sie hier vor: Gymnasiallehrerin Elisa Hippert vertritt Rohrbach und ist Expertin für Bildung. Damit junge Menschen und Familien und Menschen mit Behinderung unsere Stadt beleben, setzt sie sich für bezahlbares Wohnen ein. Die Verlagskauffrau/Projektmanagerin Almas Schimmel hat seit 1980 ihre geliebte Weststadt im Wandel begleitet. Mobilität ist für sie ein wichtiges soziales und Freiheitsrecht.

✉ stadtrat@waseembutt.de

GEMEINDERAT ONLINE

Weitere Informationen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen sind unter www.gemeinderat.heidelberg.de zu finden.

! Kurz gemeldet

Bücherbus fährt am 23. September nicht

Der Bücherbus der Stadtbücherei fährt am Montag, 23. September, seine Haltestellen nicht an. Die Abgabefristen für Bücher werden entsprechend angepasst. Die Stadtbücherei in der Poststraße ist wie jeden Montag geschlossen.

Saubere Stadt: Begehung in Handschuhsheim

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg lädt in regelmäßigen Abständen Bürgerinnen und Bürger zu einer Begehung ihres Stadtteils ein. Die nächste Tour führt am Dienstag, 24. September um 17 Uhr durch Handschuhsheim. Treffpunkt ist an der Tiefburg. Bei den Rundgängen geht es um die Sauberkeit im Quartier.

 www.heidelberg.de/abfall

Siedlerfest im Pfaffengrund

Die Pfaffengrunder feiern vom 21. bis 23. September das Siedlerfest rund ums Gesellschaftshaus. Es beginnt am Samstag um 14 Uhr mit dem Seniorennachmittag. Um 19.30 Uhr ist Fassanstich.



Gelebte Städtepartnerschaft

Eine Delegation aus Palo Alto war vor Kurzem zu Gast in Heidelberg. Bei einem Rundgang durch den Heidelberg Innovation Park (hip) mit Stadtdirektorin Nicole Huber (Mitte) erhielten die Gäste aus Kalifornien einen interessanten Einblick in das Areal. Hier entsteht derzeit ein Hotspot für Innovationen aus den Bereichen IT, Digitale Medien und Bioinformatik. Ein Platz wird dort nach der US-amerikanischen Partnerstadt benannt. (Foto Dittmer)

Weltkindertag am Neckar

Am 22. September wird die Neckarwiese zum Spielparadies

Heidelberg feiert den Weltkindertag: Unter dem Motto „Wir Kinder haben Rechte“ findet am Sonntag, 22. September, von 14 bis 18 Uhr auf der Neckarwiese ein großes Mitmachfest für die ganze Familie statt. Veranstalter ist die Stadt Heidelberg in Kooperation mit dem Verein Kulturfenster. Zahlreiche Heidelberger Einrichtungen und Vereine bieten

ein spannendes, erlebnisreiches Programm. Es können flugfähige Vögel gebastelt und Buttons gemacht werden. Außerdem gibt es ein Werkstattzelt, eine Hüpfburg, ein Fahrradparcours, Spiel- und Sportangebote, Kinderschminken und vieles mehr. Letzter Programmpunkt ist gegen 17 Uhr der Auftritt der Kinderliederband „Die vergessenen Turnbeutel“ aus Freiburg, die zum Mitsingen, Mitmachen und Tanzen einlädt. Der Weltkindertag wird in 145 Ländern begangen. Er soll daran erinnern, dass Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, ein menschenwürdiges Leben verdienen. red



Baustellen der Woche

A 5/A 656

Abfahrt aus Richtung Karlsruhe auf die A 656 gesperrt; aus Heidelberg und Mannheim Auffahrt von A 656 auf die A 5 Richtung Frankfurt gesperrt.

Graimbergweg

Wegen Arbeiten am Wasserrohrsystem in Höhe Hausnummer 10 bis Ende September gesperrt.

Adenauerplatz

Wegen Bau der Radachse in Richtung Hauptbahnhof ist bis voraussichtlich 23. September die Durchfahrt in die Kurfürsten-Anlage gesperrt.

Czernyring

Wegen Umbau des Czernyrings zwischen Czernybrücke und Speyerer Straße einspurig in beide Richtungen.

Eppelheimer Straße

Stadteinwärts in Höhe alter Eisenbahnbrücke gesperrt, Umleitung über Henkel-Teroson-Straße.

 www.heidelberg.de/baustellen

Girls' und Boys' Day Wer bietet Praktikum?

Der nächste bundesweite „Girls' und Boys' Day“ findet am 28. März 2020 statt. Mädchen und Jungen der Klassenstufen 5 bis 10 können dann wieder für sie untypische Berufe ausprobieren. Die Stadt sucht Praktikumsplätze bei Heidelberger Unternehmen für diesen „Zukunftstag“. Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis 21. Januar 2020 beim städtischen Amt für Chancengleichheit.

Weitere Infos unter:
 www.heidelberg.de/girlsundboyday

KliBA-Aktionstage Sanierung hautnah

Die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis (KliBA) organisiert am Wochenende 21. und 22. September Aktionstage unter dem Motto „Wegen Sanierung geöffnet.“ An diesen zwei Tagen können vier sanierte Häuser in Heidelberg besichtigt werden. Es gibt die Möglichkeit, mit den Eigentümern zu allen Sanierungsfragen persönlich ins Gespräch zu kommen.

Termine und Adressen unter
 www.kliba-heidelberg.de

Lange VHS-Nacht 100 Jahre Volksbildung

Am Freitag, 20. September 2019, findet die „Lange Nacht der Volkshochschulen“ statt. Ab 18 Uhr gibt es bei freiem Eintritt eine bunte Auswahl an Schnupperangeboten quer durchs Programm der VHS Heidelberg, begleitet von einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm und reichlich Gelegenheit zum Austausch. Die Veranstaltung ist Teil des bundesweiten Jubiläumsprogramms zum 100-jährigen Bestehen der Volkshochschulen in Deutschland.

 VHS, Bergheimer Straße 76

„Rettet die Bienen“ Volksbegehren startet

In Baden-Württemberg beginnt ab 24. September die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“. Gefordert werden mehr Bio-Landwirtschaft, der Erhalt von Streuobstbeständen und die Reduzierung von Pestiziden. Wer das Vorhaben unterstützen möchte, kann dies mit seiner Unterschrift tun. Die freie Unterschriftensammlung startet am 24. September, die amtliche in den Bürgerämtern am 18. Oktober. Weitere Infos dazu stehen in dieser Stadtblattausgabe ab Seite 8.

OB Würzner: „Pläne für Ochsenkopf als Option stehen lassen“

Oberbürgermeister auch für Prüfung von Alternativen für Verlagerung des Betriebshofs

Die Verlagerung des rnv-Betriebshofs ist ab 25. September wieder Thema in den gemeinderätlichen Gremien. Bei einem Bürgerentscheid im Juli hatte sich zwar eine Mehrheit gegen eine Bebauung des Großen Ochsenkopfs ausgesprochen, die Stimmenzahl lag jedoch unter der gesetzlich geforderten Grenze. Deshalb muss jetzt der Gemeinderat entscheiden. Der Gremienlauf beginnt mit der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Im Vorfeld sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner: „Der Bürgerentscheid hat gezeigt: Alle Gruppen fordern den weiteren Ausbau unseres öffentlichen Nahverkehrs. Das dient dem Klimaschutz. Alle bestätigen, dass wir dafür einen größeren Betriebshof brauchen. Deshalb sehe ich den Gemeinderat in der Pflicht, unseren Verkehrsbetrieben eine konkrete Entwicklungsperspektive zu geben.“



„Eine konkrete Entwicklungsperspektive für unseren Betriebshof“ fordert OB Würzner (M., mit Erstem Bürgermeister Odszuck (l.) und Landesverkehrsminister Winfried Hermann) bei der Inbetriebnahme der neuen Haltestelle Hauptbahnhof. (Foto Rothe)

Zugleich sei das Ergebnis „ein klares Zeichen, wie wichtig unseren Bürgern möglichst viel Grün in der Innenstadt ist“, so der OB. „Ich bin gerne bereit, dass wir dafür alternative Lösungen untersuchen. Aber solange wir keine belastbare Alternative haben, dürfen wir die bisher einzige Entwicklungsoption nicht verwerfen. Sonst stehen unsere Verkehrsbetriebe mit leeren Händen da. Denn niemand kann garantieren, ob wir in zwei oder drei Jahren tatsäch-

lich einen Standort gefunden haben, der rechtlich, technisch, finanziell und rechtzeitig machbar ist. Überall, wo wir einen Standort vorschlagen, wird es Nutzungskonflikte und Proteste geben. Deshalb appelliere ich an den Gemeinderat: Wir können uns nochmal Zeit für die Prüfung von Alternativstandorten nehmen. Aber für diese Zeit sollten wir die Pläne für den Großen Ochsenkopf als eine Option stehen lassen.“ lgr

„BIWAQ-Messe“ am 24. September Qualifizierungsprojekt im Hasenleiser startet

Mit dem neuen Projekt „Hasenleiser – Fit für die digitale Zukunft – Qualifizierung, Beschäftigung und Nahversorgung im Stadtteil“ unterstützt die Stadt Langzeitbeitslose aus dem Hasenleiser bei der Suche nach Arbeit. Das Qualifizierungsprojekt mit einem Volumen von rund 900.000 Euro wird durch das Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) gefördert. Startschuss ist die „BIWAQ-Messe“ rund um das Thema Jobsuche am Dienstag, 24. September. Die Messe von 10 bis 14 Uhr in der Quartiersjurte, Freiburger Straße 2-4, wird Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck eröffnen. Jobberatungen, einen Bewerbungsmappen-Check oder professionelle Bewerbungsfotos – das und vieles mehr bieten die Projektpartner Heidelberger Dienste, Habito e.V. und Caritas Heidelberg auf der Messe an. Darüber hinaus gibt es interessante Qualifizierungsangebote. Das BIWAQ-Projekt mit dem Fokus auf die Themen „Digitalisierung“ und „Inklusion“ ist auf vier Jahre angelegt. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende sowie Menschen mit Behinderung sollen erreicht werden.

Digitales Wirtschaften im Handwerk

Jetzt anmelden für Beratungstermine

Welche Chancen bietet die Digitalisierung für Handwerksbetriebe? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt das neue Projekt „#Digitales Wirtschaften im Handwerk“ des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft der Stadt. Themen sind die digitale Markterschließung, digitale Geschäftsprozesse und digitale Praxistools. Auftaktveranstaltung ist am Donnerstag, 14. November. Ab sofort ist eine Anmeldung möglich. Dank Landesförderung beschränkt sich der Kostenbeitrag für bis zu sechs Stunden Beratung auf 200 Euro.

Anmeldungen unter
☎ 06221 58-30008
✉ Simon.Niebergall@Heidelberg.de

Wissenschaft hautnah erleben

Expedition Neugier:
Nacht der Forschung
am 27. September

Wie entstehen Sterne? Wie schnell ist Licht? Wie kann man Tausende Zellen blitzschnell analysieren und sortieren? Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt es am Freitag, 27. September, von 15 Uhr bis Mitternacht bei der Nacht der Forschung. 15 wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen in Heidelberg, Mannheim und Eppelheim öffnen dann ihre Türen und bieten spannende Einblicke in ihre Arbeit. Unter anderem sind dabei: Einrichtungen der Universität und des Universitätsklinikums, das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ), das European Molecular Biology



tronomie, das Explo, das Dezer-nat 16 und das Deutsch-Amerikanische Institut (DAI). Von Konzerten über Kunstvorführungen bis zu praktischen Experimenten bietet das Programm Veranstaltungen aus den Bereichen Biowissenschaften, Informatik, Medizin, Robotik, Ingenieurwissenschaften, Nachhaltigkeit, Kunst und vielen mehr. Für jede Alters- und Interessensgruppe ist etwas dabei, insbesondere auch für Kinder. Busse verbinden die Veranstaltungsorte zwischen 15 Uhr und Mitternacht miteinander. Die Städte Heidelberg und Mannheim unterstützten die Nacht der Forschung. red

Laboratory (EMBL), die Pädagogische Hochschule, das Haus der As-

www.nacht-der-forschung-heidelberg.de

Am Sonntag gehen die Vierbeiner baden

Großes Hundeschwimmen im Tiergartenbad

Hundebesitzer und -liebhaber aufgespasst: Am 22. September gehen die Vierbeiner baden. Bereits zum vierten Mal veranstalten die Stadtwerke Heidelberg am kommenden Sonntag von 11 bis 16 Uhr das beliebte Hundeschwimmen im Tiergartenbad. Das Bad gehört dann den Vierbeiner ganz allein. Denn an diesem Tag dürfen nur sie ins Wasser. Das Tiergartenbad öffnet extra dafür nochmals seine Pforten, denn die Freibadsaison im Neuenheimer Feld ist zu diesem Zeitpunkt bereits beendet. Wenn also auch Ihr Hund Wasser liebt, ist das ein Pflichttermin. Letztes Jahr „trafen“ sich über 300 Hunde zum vergnüglichen sonntäglichen Plantschen.

Die Vierbeiner erwartet ein Riesen-Badespaß. Bei Temperaturen von etwa 20 Grad in den Becken lässt sich's gut aushalten. Auch Herrchen und Frauchen werden am Beckenrand ihre Freude haben, wenn sich ihre Lieblinge im Wasser so richtig austoben.

Neben dem Spaß auch Programm

Auch wenn das tierische Vergnügen im Vordergrund steht, gibt es auf den Rasenflächen wieder Informationsstände und Angebote rund um den Hund: So informiert eine Pfaffengrunder Kleintierpraxis in Kurzvorträgen über die Gesundheit der Fellnasen. Darüber hinaus stellen sich



Schwimmspaß für Hunde: Nachdem die Freibadsaison beendet ist, dürfen sie sich am Sonntag, den 22. September, im Tiergartenbad mal so richtig austoben.

Tierfachgeschäfte, Hundeschulen, ein Gassi-Service sowie Hunde-Physiotherapeuten der Region vor. Ebenfalls dabei: ein professioneller Hundefotograf. Und für ein abwechslungsreiches Speisenangebot – für Herrchen und Frauchen – sorgt die Cafeteria.

Eintrittspreis wird gespendet

Für nur 50 Cent pro Hundepfote können die Vierbeiner das Bad erobern. Begleitungen und Gäste auf zwei Beinen kommen kostenfrei ins Bad. Das gesammelte Eintrittsgeld spenden die Stadtwerke Heidelberg Bäder wie in jedem Jahr dem Tierheim Heidelberg.

„Wir freuen uns dieses Jahr wieder auf viele, viele Vierbeiner“, so Peter Erb, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Bäder. „Es ist für alle ein Riesen-Erlebnis und dient darüber hinaus einem guten Zweck.“

Bitte beachten: Hundebesitzer, die teilnehmen möchten, müssen einen gültigen Impfschutz ihres Vierbeiners und die Hundemarke vorlegen. Darüber hinaus ist eine bestehende Haftpflichtversicherung erforderlich.

Veranstaltung nach Ende der Badesaison

Die Freibadsaison ist am Hundeschwimm-Tag bereits beendet. Das Wasser ist schon chlorfrei. Es können keine Hundehaare oder Verschmutzungen in die Filter gelangen. Bevor das Tiergartenbad in die Freibadsaison 2020 startet, wird das Beckenwasser natürlich wie gewöhnlich abgelassen, die Becken und Wasseraufbereitungsanlagen nach der gültigen DIN-Norm gründlich gereinigt und anschließend mit frischem Wasser gefüllt.

www.swhd.de

Termine und Öffnungszeiten

Thermalbad verkürzt Öffnungszeiten

Ab Montag, den 23. September 2019, verkürzt das Thermalbad aufgrund der früheren Dämmerung noch einmal seine Öffnungszeiten auf täglich 8 bis 19.30 Uhr. Den Saunawagen im Bergheimer Bad können Badegäste bis Kassenschluss um 18.30 Uhr nutzen. Badeschluss ist wie immer eine halbe Stunde vor Badschließung. Das Thermalbad öffnet noch voraussichtlich bis einschließlich Sonntag, den 13. Oktober 2019, bevor es in die Winterpause geht.

Aktuelles zu den Öffnungszeiten der Heidelberger Bäder auf www.swhd.de/baeder

Energiewendetag: Führung im Energiepark

Korrektur: Der Beginn der Führung am Samstag, den 21. September, ist 10 Uhr. Sie endet gegen 11.30 Uhr. Letzte Woche wurde der Beginn der Führung irrtümlich mit 11 Uhr angegeben.

Anmeldung bitte weiterhin bis 18. September an unternehmenskommunikation@swhd.de

Flossen hoch, nein an!

Termine für Meerjungfrauenschwimmen im Herbst

Wer kennt sie nicht: Arielle, die Meerjungfrau. Besonders Mädchenherzen, aber auch die von vielen Jungs lässt sie höher schlagen. Um wie Arielle mit einer Monoflosse schwimmen zu können, bieten die Stadtwerke Heidelberg in Koopera-

tion mit „Misas Delfinchenschule“ Meerjungfrauen-Schwimmkurse für Meermänner und -frauen ab 7 Jahren an. Für Herbst stehen nun neue Termine in den Hallenbädern an: Im Hallenbad Köpfel finden Kurse am **29. September** und am **27. Oktober** statt. Im Hallenbad Hasenleiser gibt es einen Kurs am **13. Oktober**. Die Anmeldung ist bis zwei Tage vor dem jeweiligen Kursbeginn über www.delfinchenschule.de unter Angabe des gewünschten Datums, des Kurslevels sowie der Schuhgröße der Teilnehmenden erforderlich.



Schwimmen mit einer Monoflosse will gelernt sein. Möglichkeiten dazu gibt's beim Meerjungfrauenschwimmen.

Impressum

Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg
 06221 513-0
 unternehmenskommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.), Michael Treffeisen

Fotos: Stadtwerke Heidelberg, Peter Dorn, Marica Schwarz

Alle Angaben ohne Gewähr

Heidelberg wächst und baut

Stadt investiert in Infrastruktur, Schul-sanierungen und Wohnungsbau

Heidelberg wächst: Rund 160.000 Menschen leben hier – in den vergangenen zehn Jahren sind 15.000 Bürgerinnen und Bürger hinzugekommen. Damit die Infrastruktur mit dieser Entwicklung Schritt halten kann, wird derzeit kräftig gebaut. Während der Sommerferien hat sich Baubürgermeister Jürgen Odszuck einen persönlichen Eindruck über den Fortgang der Bauarbeiten verschafft.

Straßen und Infrastruktur

Die Arbeiten an den zentralen Verkehrsknoten Adenauerplatz und rund um den Hauptbahnhof schreiten zügig voran. Die Haltestelle Hauptbahnhof konnte rechtzeitig zum Schuljahresbeginn wieder in Betrieb genommen werden. Das verstärkt das gesamte Straßenbahnnetz und ist damit ein wichtiger Beitrag für den umweltfreundlichen Nahverkehr. Gleiches gilt für die Radach-



Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck (Mitte) hat sich im Sommer über die wichtigsten Baustellen informiert – hier neue Wohnungen im Quartier Höllenstein. (Foto Stadt HD)

se am Adenauerplatz. Ziel ist es hier, eine attraktive, schnelle und sichere Verbindung von der Altstadt zum Hauptbahnhof zu schaffen. Auch die Plöck soll dadurch entlastet werden.

Schulen

Während der Sommerferien hat das städtische Hochbauamt die Gelegenheit zu umfangreichen Moder-

nisierungsarbeiten in den Schulen genutzt. Zu den beiden größten Maßnahmen zählten die Generalsanierung des Hölderlin-Gymnasiums sowie der Umbau für den Ganztagesbetrieb am Bunsen-Gymnasium. Auch die Waldparkschule wird mit einer neuen Kantine für den Ganztagsbetrieb fit gemacht. „Mit dem Bau bekommt die Waldparkschule zugleich ein neues Portal, denn wir bauen das neue Herzstück unmittelbar am Zugang zur Schule. Denn: Mittagessen in Schulen ist viel mehr als nur Nahrungsmittelaufnahme“, so Jürgen Odszuck.

Wohnen

Im Quartier Höllenstein in Kirchheim werden 335 Mietwohnungen für unterschiedliche Zielgruppen gebaut, darunter Ein- bis Fünf-Zimmer-Wohnungen, davon 22 barrierefrei rollstuhlzugänglich. Auch in der Bahnstadt entstehen weitere Wohnquartiere sowie das Nahversorgungszentrum „Westarkaden“. Hier können ab Frühjahr 2020 Menschen wohnen, arbeiten und einkaufen. red

Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/baustellentour

Frauen in Führungspositionen Frauenwirtschaftstage vom 16. bis 19. Oktober

Ausstellung, Diskussionen, ein informatives Frühstück und jede Menge Tipps: Von Mittwoch bis Samstag, 16. bis 19. Oktober, laden die Stadt und ihre Kooperationspartnerinnen zu den Frauenwirtschaftstagen ein. Das Schwerpunktthema lautet „Female Leadership – Frauen in Führungspositionen und unternehmerischer Verantwortung“. Die Anmeldung zum Frauenfrühstück am 18. Oktober ab 9 Uhr in der Volkshochschule ist bis zum 14. Oktober möglich, E-Mail an beruf@vhs-hd.de (Stichwort: Frauenfrühstück). Die Teilnehmerinnenzahl ist begrenzt. Mehr Informationen und Anmeldung im Internet.

www.heidelberg.de/frauenwirtschaftstage

Radschnellweg zwischen Heidelberg und Mannheim

Begehung des Teilabschnitts in Wieblingen am 25. September

Zum zukünftigen Radschnellweg zwischen Heidelberg und Mannheim finden zurzeit Vor-Ort-Begehungen auf den Teilabschnitten statt. Am Mittwoch, 25. September, können sich Interessierte die geplante Streckenführung in Heidelberg-Wieblingen vor Ort zeigen lassen. Startpunkt ist um 16 Uhr an der OEG-Haltestelle „Wieblingen Mitte“. Neben dem allgemeinen Überblick über den gesamten Radschnellweg wird die vom Regierungspräsidium Karlsruhe vorgesehene Vorzugstrasse in Richtung Osten erkundet. Ent-

lang der Strecke zeigen die Planer, wie der Radschnellweg an bestimmten Stellen aussehen könnte. Zur Streckenführung können die Teilnehmer Anregungen einbringen. Im Anschluss prüfen die Planer, inwieweit die Vorschläge in die Planung aufgenommen werden können. Die Veranstaltung ist aufgrund der überschaubaren Distanzen als Begehung geplant. Veranstaltungsende ist um etwa 18.30 Uhr.

Noch bis Ende September ist es zudem möglich, im Internet zu allen Teilabschnitten des Radschnellwegs zwischen Heidelberg und Mannheim Ideen einzubringen. Das Regierungspräsidium hat hierfür eine Homepage eingerichtet. red

Weitere Informationen unter www.radschnellweg-hd-ma.de

Erkundung der „Wissensstadt“ 21. September in Patrick-Henry-Village

Die Stadt Heidelberg entwickelt Patrick-Henry-Village (PHV) gemeinsam mit der IBA und weiteren Partnern zur „Wissensstadt der Zukunft“. Am Samstag, 21. September, können die Heidelberger von 12 bis 23 Uhr die Entwicklung vor Ort nachvollziehen. Eine Anmeldung ist lediglich für die Erkundungstouren um 12, 13.30 und 15 Uhr notwendig. Anmeldung und Infos sind im Internet zu finden.

iba.heidelberg.de



BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020. Die Eintragungsliste für die Stadt Heidelberg wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 in allen Bürgerämtern zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:

Bürgeramt Altstadt

Marktplatz 10, Rathaus
rollstuhlgeeignet

Montag und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr

Bürgeramt Boxberg/Emmertgrund

Bürgerhaus Emmertsgrundpassage 17,
rollstuhlgeeignet

Montag und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 18.00 Uhr

Bürgeramt Handschuhsheim

Dossenheimer Landstraße 13,
rollstuhlgeeignet

Montag und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr

Bürgeramt Kirchheim

Schwetzingen Straße 20
rollstuhlgeeignet

Dienstag, Mittwoch und Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr

Bürgeramt Mitte

Bergheimer Straße 69
rollstuhlgeeignet

Montag und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 17.30 Uhr

Bürgeramt Neuenheim

Rahmengasse 21
rollstuhlgeeignet

Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	08.00 - 16.00 Uhr

Bürgeramt Pfaffengrund

Am Markt 21

rollstuhlgeeignet

Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	08.00 - 16.00 Uhr

Bürgeramt Rohrbach

Seckenheimer Gäßchen 1
rollstuhlgeeignet

Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	08.00 - 16.00 Uhr

Bürgeramt Wieblingen

Mannheimer Straße 259
rollstuhlgeeignet

Montag und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr

Bürgeramt Ziegelhausen/Schlierbach

Kleingemünder Straße 18
nicht rollstuhlgeeignet

Dienstag, Mittwoch und Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr

Unter www.heidelberg.de finden Sie Aktuelles und Wichtiges, wie z.B. Öffnungszeiten während der Schulferien.

Außerhalb der gesetzlichen Feiertage sind die Bürgerämter an folgenden Tagen geschlossen: 24.12.2019, 31.12.2019.

Bei urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfällen sind außerplanmäßige Schließungen einzelner Bürgerämter möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- › mindestens 18 Jahre alt sind,
- › die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,

- › seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- › nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Beschei-

nigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- › Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)

- › Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)

- › Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- › Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streubestände) (Artikel 1 Nummer 4)

- › Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- › Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

- › Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1
Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:
„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:
„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Er-

satzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Ge-

meinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drasti-

sche Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern, ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der unmittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökolo-

gischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirkungsvolle Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34
Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 per cent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Ein-

flussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder

nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Heidelberg, den 18.09.2019

Prof. Dr. Eckart Würzner

Kreisabstimmungsleiter

FAHRGASTBEIRAT

Die nächste öffentliche Sitzung des Fahrgastbeirates findet statt am Dienstag, 24.09.2019, um 18 Uhr im Raum 001, Palais Graimberg, Kornmarkt 5, 69117 Heidelberg.

BEIRAT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Einladung zur Sitzung des Beirates von Menschen mit Behinderungen am Montag, 23.09.2019, 17 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1 Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Dr. Gerner

2 Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder

3 Verpflichtung der neu berufenen Mitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten

4 Wahl der/des Vorsitzenden des bmb;

4.1 Wahl der/des ersten stellvertretenden Vorsitzenden; **4.2** Wahl der/des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

5 Wahl der ordentlichen und der stellvertretenden beratenden Mitglieder für die gemeinderätlichen Ausschüsse:

5.1 Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit; **5.2** Jugendhilfeausschuss; **5.3** Bau- und Umweltausschuss; **5.4** Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss; **5.5** Ausschuss für Bildung und Kultur

6 Wahl von zwei Mitgliedern für die bmb-interne Finanzkommission

7 Beschluss über die Durchführung und Finanzierung einer Klausurtagung vom 24.1. bis 26.1.2020 in der Manfred-Sauer-Stiftung in Lobbach

8 Verschiedenes

JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 24.09.2019, um 16:00 Uhr, Neuer Sitzungssaal,

Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1 Entwicklung der erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen in Heidelberg – Kreisbezogene Analyse durch den KVJS, Zuziehung von Frau Kathrin Kratzer als Vertreterin des KVJS oder Stellvertreter, Beschlussvorlage **1.1** Entwicklung der erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen in Heidelberg, Informationsvorlage

2 Begleitforschung zur Jugend-/Schulsozialarbeit 2002 - 2018, Zuziehung von Sachverständigen, hier: Herr Prof. Dr. med. univ. Franz Resch als Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Herr Dr. Johann Haffner, Projektleiter, Beschlussvorlage **2.1** Begleitforschung zur Jugend-/Schulsozialarbeit 2002 - 2018, Informationsvorlage

3 Kindertageseinrichtungen: Entlastung von Familien und Änderung der Örtlichen Vereinbarung, Beschlussvorlage

4 Kinderschutzbund Heidelberg - Mietzuschuss für die Kleiderstube in Bergheim, Beschlussvorlage

5 Antrag des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe/Träger der außerschulischen Jugendbildung, Beschlussvorlage

6 Kinderbeauftragte im Stadtteil Emmerstgrund, Beschlussvorlage

7 Änderung der Spielplatzsatzung, Beschlussvorlage

Nicht öffentliche Sitzung

1 Vertraulicher Tagesordnungspunkt

AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND CHANCENGLEICHHEIT

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am Dienstag, 24.09.2019, um 19:00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1 Schlüssiges Konzept zur Berechnung der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII, hier: Erfahrungsbericht, Informationsvorlage

2 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für Ersatzbeschaffungen in den Seniorenzentren Wieblingen (9.200 €) und Ziegelhausen (12.320 €), Beschlussvorlage

3 Frauen helfen Frauen e.V., 1. Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 70.200 € für die Dachsanierung des Frauenhauses Heidelberg, 2. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel, Beschlussvorlage

4 Gewährung eines Zuschusses an das Diakonische Werk für das Projekt „Sprachmittler-Netzwerk“, Beschlussvorlage

5 Mitgliedschaft Heidelbergs im Rainbow Cities Network, Antrag von B'90/Grünen, LINKE/PIRATEN **5.1** Mitgliedschaft Heidelbergs im Rainbow Cities Network, Informationsvorlage

6 Beratung, Diskriminierungsschutz und Empowerment für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere (lsbtqi+) Menschen in Heidelberg – Zuschuss an PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V., Beschlussvorlage

Nicht öffentliche Sitzung

1-2 Vertrauliche Tagesordnungspunkte

 Interreligiöses Kalenderblatt September/Oktober 2019

30.09.	jüdisch	Rosh Ha-Schana. Zweitägiges Neujahrsfest nach dem jüdischen Mondkalender. Wörtlich „Geburtstag der Welt“ und Beginn des Jahres 5780
02.10.	jüdisch	Jom Kippur (Versöhnungstag), einer der höchsten Feiertage des Judentums, der als Fastentag begangen wird.
06.10.	christlich	Erntedankfest
14.10.	jüdisch	Sukkot (siebentägiges Laubhüttenfest)
20.10.	jüdisch	Schemini Atzeret (an Sukkot anschließen des Schlussfest).
21.10.	jüdisch	Sim'chat Tora („Fest zur Freude an der Tora“ mit erneutem Beginn des jüdischen Lesezyklus)
29.10.	Baha'i	Geburt des Bab 1819, Vorläufer des Baha'ullah
30.10.	Baha'i	Geburt des Baha'ullah 1817, Religionsstifter der Baha'i
31.10.	christlich	Reformationsfest (ev.)

 Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/kalender-der-religionen

SPORTAUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 25.09.2019, um 16:00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Zimmer 0.06, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Investitionszuschuss an den Sportzentrum Heidelberg Süd zur Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes des Leistungszentrums Hockey, Beschlussvorlage
- 2 Antrag des Heidelberger ERHC 1988 Torpedo Ladenburg auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von 2 Elektrosportrollstühlen, Beschlussvorlage
- 3 Antrag der Rudergesellschaft Heidelberg auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Rennachters, Beschlussvorlage
- 4 Antrag der TSG Rohrbach auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Kursräume im Sportzentrum Am Rohrbach, Beschlussvorlage
- 5 Anträge auf Bewilligung von Fahrtkostenzuschüssen verschiedener Vereine, Offenlage

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 VERTRAULICHER Tagesordnungspunkt

HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 25.09.2019, um 17:30 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Zimmer 0.06, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg Sanierung Stadthalle, Zuziehung von Sachverständigen, hier: Dipl.-Ing. Michael Prüfer von Müller-BBM GmbH, Dipl. Ing. M. Arch. Felix Waechter von Waechter + Waechter Architekten, Beschlussvorlage
- 1.1 Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg Sanierung Stadthalle, Aktualisierter Planungsstand, Beschlussvorlage
- 1.2 Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg Sanierung Stadthalle; Feste Bestuhlung der Hubpodien mit Drehtechnik, Beschlussvorlage
- 2 Erweiterung VRNnextbike-Fahrradvermietensystem; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung Zuziehung von Sachverständigen, hier: Herr Volkhard Malik, als Vertreter des Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN), oder Stellvertretung, Beschlussvorlage
- 2.1 Erweiterung VRNnextbike-Fahrradvermietensystem; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung, Beschlussvorlage
- 3 Verlagerung des RNV-Betriebshofs auf den Großen Ochsenkopf hier: Ergebnis des Bürgerentscheides, Beschlussvorlage
- 4 Vergabe der Unterhaltsreinigung und Grundreinigung in Schulen, Sporthallen, einem Verwaltungsgebäude und einem Bürgeramt in 3 Losen, Beschlussvorlage
- 5 Ersatzbeschaffung Drehleiter hier: Auftragsvergabe, Informationsvorlage
- 6 Neuausschreibung Konzession zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen hier: Vergabe, Beschlussvorlage
- 7 Installation einer Konferenzanlage im

Großen Rathaussaal, Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel, Ausführungsgenehmigung, Beschlussvorlage

- 8 1. Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung; 2. Notwendige Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2020, Beschlussvorlage

9 Frauen helfen Frauen e.V.; 1. Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 70.200 € für die Dachsanierung des Frauenhauses Heidelberg; 2. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel, Beschlussvorlage

- 10 Beratung, Diskriminierungsschutz und Empowerment für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen in Heidelberg - Zuschuss an PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V., Beschlussvorlage
- 11 Sammlung Prinzhorn hier: Umbau Ostspange; Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von insgesamt 142.270 €; Bereitstellung von kassenwirksam außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 85.750 € in 2019 und 56.520 € in 2020 sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 56.520 € in 2019; Beschlussvorlage
- 12 Enjoy Jazz 1) Erhöhung des institutionellen Zuschusses 2019 in Höhe von 108.160 € um 18.000 € auf insgesamt 126.160 € zum Ausgleich von Sponsorenausfällen in 2019; 2) Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 18.000 €; 3) Vertrag zur Ergänzung des Zuwendungsvertrags, Beschlussvorlage
- 13 Kommunales Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ - vertraglicher Rahmen für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021, Beschlussvorlage
- 14 Kindertageseinrichtungen: Entlastung von Familien und Änderung der Örtlichen Vereinbarung, Beschlussvorlage
- 15 Sanierung des Außengeländes der Städtischen Kindertageseinrichtung Gaisbergstraße; Erteilung der Ausführungsgenehmigung, Beschlussvorlage
- 16 Änderung der Spielplatzsatzung, Beschlussvorlage
- 17 Holzverkaufsstrategie 2020, Beschlussvorlage
- 18 Nachhaltiges Heidelberg Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans (STEP) als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035, Beschlussvorlage
- 19 Instandsetzung des Fußgängerstegs über die Straße „Im Emmertsgrund“, Maßnahmeerhöhung, Beschlussvorlage
- 20 Harbigweg zwischen Im Mörgelgewann und bestehendem Harbigweg, Maßnahmegenehmigung, Beschlussvorlage
- 21 Neubau der Bike & Ride-Anlage in der Bürgerstraße an der Straßenbahnhaltestelle Kirchheim/Rohrbach, hier: Maßnahmeerhöhung Beschlussvorlage
- 22 Dossenheimer Landstraße/Umgestaltung zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße, Vorentwurf sowie Machbarkeitsstudie und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, Beschlussvorlage
- 23 Mobility Tracker: Einpendler App Neuenheimer Feld - Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme - Umschichtung von Haushaltsmitteln zum Amt für Verkehrsmanagement, Beschlussvorlage
- 24 Bekanntgabe einer Eilentscheidung Erneuerung des Videosystems im Schlossbergtunnel, Informationsvorlage
- 25 Wettbewerb „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“, hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigung, Beschlussvorlage

gung, Beschlussvorlage

- 26 Kommunale Bezuschussung Semester-ticket, Antrag von B'90/Grünen, LINKE/PIRATEN, SPD; 26.1 Zuschuss der Stadt zum Semester-Ticket, Beschlussvorlage

27 Kommunalen Ordnungsdienst - Bericht über Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen illegalen Entsorgens von Abfall in den letzten zwei Jahren und eventuelle Anpassung der Bußgelder, Antrag der CDU; 27.1 Kommunalen Ordnungsdienst - Bericht über Ordnungswidrigkeitsverfahren, Informationsvorlage

28 Ehrenamtskarte für Heidelberg Antrag der SPD; 28.1 Ehrenamtskarte für Heidelberg, Informationsvorlage

29 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung, Beschlussvorlage

30 Haushaltsjahr 2018 hier: Nachträgliche Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses, Beschlussvorlage

31 Haushaltsjahr 2018 hier: Jahresabschluss, Beschlussvorlage

32 Information über Prolongation von Förderkrediten, Informationsvorlage

33 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 10.000 Euro, Beschlussvorlage

Nicht öffentliche Sitzung

1 Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt Urteil des Verwaltungsgerichts, Beschlussvorlage

2 Gründung und Betrieb einer bereichsübergreifenden Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis; Betrauungsakt; Ausführungsgenehmigung und Mittelbereitstellung, Beschlussvorlage

3 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro, Beschlussvorlage

4-25 VERTRAULICHE Tagesordnungspunkte.

Impressum**Herausgeber**

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Marktplatz 10,
69045 Heidelberg

☎ 06221 58-12000

✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung

Achim Fischer

Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu),
Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir),
Claudia Kehrl (ck), Nathalie Pellner (pen), Annika Schaffner (as), Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline

☎ 0800 06221-20

Termine

www.heidelberg.de/veranstaltungen

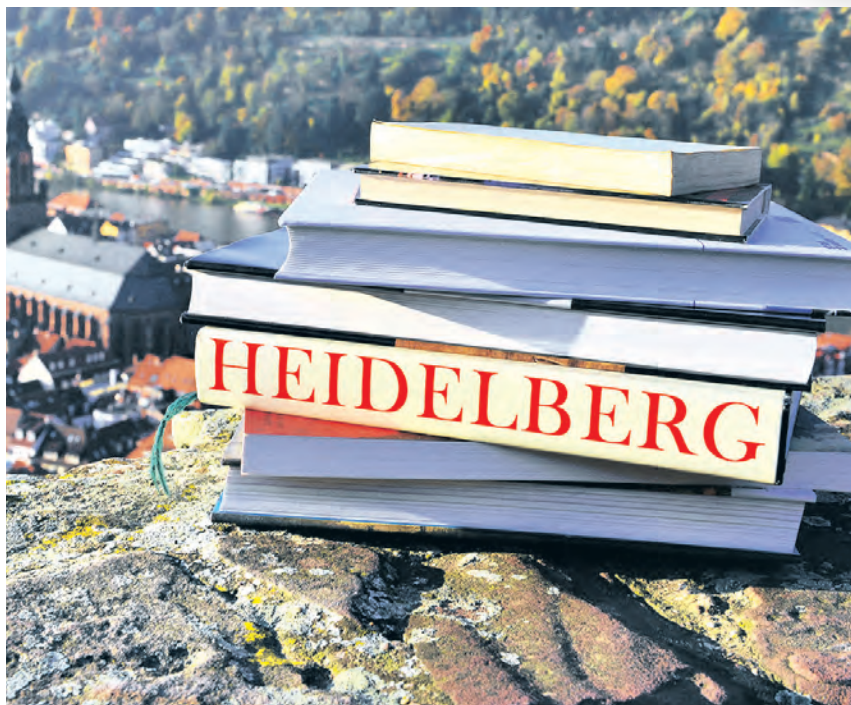
Literaturherbst in der Stadt

„Lesen erleben“ ist das Motto des fünften Literaturherbstes vom 19. bis 22. September

Rund dreißig Veranstaltungen an über zwanzig Orten zeigen: Heidelberg hat eine lebendige Literaturszene – und ein literaturbegeistertes Publikum. Vertraute und unbekannte Ecken der Stadt werden zum Erlebnisraum für Literatur in vielfältigen Formen. Schüler, Studenten, Theatergruppen, Gästeführer, Autoren, Verleger und Musiker gestalten ein Programm für volle vier Tage. Auch das UNESCO Creative Cities Netzwerk ist vertreten. Das Besondere am Literaturherbst: Viele Akteure kommen aus Heidelberg und Umgebung. Sie wollen mit dem Publikum in ein kreatives Gespräch kommen. Angebote gibt es für alle Altersgruppen: Schullösungen für Kinder, Performances, Vorträge, Buchvorstellungen und einen Stadtpaziergang.

Eröffnung im DAI

Die Eröffnung des 5. Literaturherbstes findet am Donnerstag, 19. Sep-



Rund dreißig Veranstaltungen an mehr als zwanzig Veranstaltungsorten bietet der Literaturherbst. (Foto Dorn)

tember, um 20 Uhr im DAI statt. Ursula Krechel liest aus ihrem Roman „Geisterbahn“, der das Schicksal einer deutschen Sinti-Familie erzählt und dabei fast ein Jahrhundert umspannt.

Koordiniert wird der Literaturherbst durch das „Literaturnetz Heidelberg e.V.“, das sich 2015 aus der Mitte der Heidelberger Literaturszene heraus

gegründet hat. Das Festival wird durch das Kulturamt der Stadt Heidelberg gefördert und von regionalen Unternehmen unterstützt. Der Eintritt zu den meisten Veranstaltungen ist frei.



Programminfos unter www.literaturherbstheidelberg.de

i Merloni zu Gast



(Foto privat)

Im Rahmen des Literaturherbstes ist auf Einladung der UNESCO City of Literature Heidelberg

die italienische Lyrikerin Francesca Merloni zu Gast. Auszüge aus ihrem Werk präsentiert sie bei einer Konzert-Lesung in italienischer und deutscher Sprache am Samstag, 21. September, um 20 Uhr, im Jazzhaus Heidelberg, Leyergasse 6. Begleitet wird Francesca Merloni von Erwin Ditzner (Schlagzeug) und Paata Demurishvili (Klavier). Am Sonntag, 22. September, gibt Merloni um 11 Uhr in einem Matinee-Gespräch im Heidelberger Theater Einblick in ihre Arbeit als Botschafterin der UNESCO Creative Cities. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei.

Bandhouse 2020

Infowoche in der Musikschule

Die Musik- und Singschule bietet eine Bandhouse-Infowoche für Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren an. Das Unterrichtskonzept umfasst neben den Instrumenten E-Gitarre, E-Bass und Schlagzeug auch einen ersten Einblick in die digitale Musikproduktion. Jugendliche können nach Anmeldung unter Telefon 06221 58-43540 an den Probeunterricht am 19. September ab 18 Uhr (Schlagzeug) und am 21. September, 11 Uhr (Bandprobe für alle), teilnehmen.



Coro fantastico

Großer Auftakt des Musiktheaters

Giuseppe Verdi meets Justin Timberlake, ein Medley aus 400 Jahren Operngeschichte und die größten Hits der Popwelt: Ulrike Schumann und Thomas Böckstiegel, Operndirektoren am Theater und Orchester Heidelberg, stellen in dieser Saison 2019/2020 erstmals ihr Musiktheater-Programm vor. Der Auftakt wird groß: Vier Chöre, die Musiker des Philharmonischen Orchesters Heidelberg und insgesamt rund 150 Mitwirkende zählt der „Coro fantastico“. Das Besondere: Künstler sowie Publikum bewegen sich dabei auf gleich drei Spielstätten, im Marguerre-Saal, dem Alten Saal und dem Foyer. Premiere ist am Freitag, 27. September, um 19.30 Uhr im Theater.



Infos und Tickets unter www.theater.heidelberg.de

Wahre Demokraten

Ausstellung über die Heuss-Familie

Straßen, Plätze und Schulen sind nach ihnen benannt: Elly Heuss-Knapp und Theodor Heuss. Er wurde 1949 zum ersten Bundespräsidenten gewählt, gestaltete zuvor das Grundgesetz mit und engagierte sich als Journalist und Politikerzeit seines Lebens für die Demokratie in Deutschland. Vom 20. September 2019 bis 10. Mai 2020 ist im Friedrich-Ebert-Haus die Sonderausstellung „Demokratie als Lebensform. Eine Wanderausstellung zu Theodor Heuss und Elly Heuss-Knapp“ zu sehen. Die farbenfrohe, interaktive Präsentation wird am 19. September, um 19 Uhr, in der Pfaffengasse 18 eröffnet. Gezeigt wird der Weg des ersten Bundespräsidenten und seiner Frau durch fünf Epochen deutscher Geschichte. Der Eintritt ist frei.

„Frühling“ im MERIAN

Reiseführer empfiehlt Heidelberg

„50 musikalische Ereignisse, die eine Reise wert sind“ empfiehlt der neue MERIAN-Reiseband „Opernfestspiele & Klassikfestivals“. Und eines davon ist das Musikfestival „Heidelberger Frühling“. Auch auf das Internationale Liedzentrum Heidelberg, das Theater Heidelberg, die Sanierung der Stadthalle und Heidelberg als Reiseziel geht ein umfassender Artikel in dem Reiseführer ein. Der MERIAN-Band führt zu 50 ausgewählten musikalischen Höhepunkten der internationalen Bühnensaison. Er gibt einen Überblick über herausragende Opern-, Klassik- und Freilicht-Festspiele, über Musik-Kreuzfahrten, historische Kammermusik- und Neue-Musik-Festivals, die einen Besuch lohnen.